Einwohnergemeinde Kappel

Dorfstrasse 27, 4616 Kappel | 062 209 22 44 | ewg@kappel-so.ch | www.kappel-so.ch

Vorbezug Gemeinde- und Kirchensteuern 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei erhalten Sie die Vorbezugsraten für die Gemeinde- und allfälligen Kirchensteuern 2022.

Grundlage

Für das Steuerjahr 2022 beträgt der Gemeindesteuerfuss für natürliche Personen 122 % und für juristische Personen 92 % der einfachen Staatssteuer. Der Vorbezug 2022 basiert auf den definitiven Steuern 2020 oder auf den Vorbezugsraten 2021.

Einzahlungsscheine

Verwenden Sie bitte nur die von uns erstellten Einzahlungsscheine. Falls Sie zusätzliche Einzahlungsscheine wünschen, melden Sie sich bitte telefonisch oder schriftlich bei uns. Sofern Sie Ihre Zahlungen mittels E-Banking vornehmen, benötigen Sie keine zusätzlichen Einzahlungsscheine. Bitte achten Sie auf die korrekte Eingabe der Referenznummer, welche für jedes Steuerjahr anders lautet.

Zahlungstermine

Massgebend ist das Datum des Zahlungseingangs.

1. Rate	30. April 2022
2. Rate	31. August 2022
3. Rate	31. Dezember 2022

Zinssätze

Ausstehende Vorbezüge werden nicht gemahnt. Verspätete Zahlungen, reduzierte Zahlungen oder Nichtzahlung des Vorbezuges haben jedoch Verzugszinsen von 3 % zur Folge. Der Rückerstattungszins auf zu viel verlangten und bezahlten Steuern beträgt 0 %.

Wegzug

Sie wissen schon, dass Sie im Jahr 2022 von Kappel wegziehen?
Wenn Sie am 31. Dezember 2022 nicht mehr in Kappel wohnen, sind Sie für das ganze Jahr 2022 in der neuen Wohngemeinde steuerpflichtig. Somit erübrigt sich die Bezahlung des Vorbezuges. In diesem Fall bitten wir Sie um entsprechende Meldung.

Änderung der finanziellen Verhältnisse

Falls Ihre Vorbezugsrechnung wesentlich zu tief oder zu hoch ist, nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

<u>Zu tiefe Steuerraten</u>
Wir werden Ihnen gerne neutrale Einzahlungsscheine zustellen, damit Sie den Ihres Erachtens angemessenen Betrag überweisen können.

<u>Zu hohe Steuerraten</u>
Falls Ihre Vorbezugsrechnung wesentlich zu hoch ist, bspw. infolge Pensionierung, Erwerbsaufgabe usw. können wir eine Anpassung der Vorbezugsraten vornehmen. Ein solches Begehren hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Ein entsprechendes Formular kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

Wir bitten Sie auch dieses Jahr, die Vorbezugsraten pünktlich zu zahlen, damit unsere Gemeinde ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Besten Dank im Voraus.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kappel, im Februar 2022

Einwohnergemeinde Kappel
Finanzverwaltung